



Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Adelsheim

Informationen für Antragsteller/ Die Stiftungsidee und allgemeine Grundsätze

In der Bürgerstiftung Adelsheim haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Adelsheim zu einer Gemeinschaftsstiftung zusammengeschlossen. Ziel der Bürgerstiftung ist es ein kraftvoller Motor für ein konstruktives Miteinander der Menschen zu sein, Engagement anzuregen, Potentiale frei zu setzen und besonders Projekte zu fördern die Bildung, Kultur, Wissenschaft und soziale Aspekte unserer Region betreffen.

Die Bürgerstiftung Adelsheim ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger. Im Rahmen ihres Satzungszwecks will sie gesellschaftliche Vorhaben fördern, die im Interesse der Region und ihrer Bürger liegen, soweit öffentliche Mittel dafür nicht infrage kommen oder nicht zur Verfügung stehen.

Welche Projekte werden gefördert?

Die Bürgerstiftung Adelsheim fördert Projekte von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Initiativen, die sich den Satzungszielen der Bürgerstiftung zuordnen lassen.

Priorität haben Projekte, die folgende Kriterien erfüllen:

- hoher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit bei der Realisierung – modell- und Vorbildcharakter
- Nachhaltigkeit
- Führung durch lokale Mitarbeiter
- innovativer Ansatz

Welche Projekte werden nicht gefördert?

Von der Förderung der Bürgerstiftung Adelsheim ausgeschlossen sind in der Regel:

- Projekte außerhalb der Stadt Adelsheim
- kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten
- Einzelpersonen (Förderung in Ausnahmefällen möglich)
- politische Gruppierungen

Allgemein gilt:

Bei einem positiven Förderbescheid hat die Bürgerstiftung Adelsheim das Recht, eine Mittelverwendung im Nachgang zu prüfen. Bei entsprechender Zweckentfremdung der Förderung kann die komplette Fördersumme von der Bürgerstiftung Adelsheim zurückgefordert werden. Entsprechende Nachweise der Mittelverwendung sind auf Verlangen entsprechend beleghaft vorzulegen.

Die Antragstellung



Bürgerstiftung Adelsheim

Wenn sie einen Antrag stellen, benötigen wir folgende Angaben und Unterlagen:

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller:

1. 1.1 Name und Anschrift
2. 1.2 Rechtsform
3. 1.3 Gründungsdatum
4. 1.4 Telefon, E-Mail, Website
5. 1.5 Vereinsregisternummer

2. Angaben zum Projekt/ Förderung:

1. 2.1 Bezeichnung des Projektes
2. 2.2 Zielsetzung des Projektes
3. 2.3 Erwartete Ergebnisse

3. Finanzierungskonzepte:

1. 3.1. Gesamtkosten des Projektes
2. 3.2 Sichergestellte Finanzierung – durch wen, in welcher Höhe
3. 3.3. Beantragte Förderung – Anträge an wen und in welcher Höhe
4. 3.4. Höhe des Betrages, der bei der Bürgerstiftung Adelsheim beantragt wird

4.. Für die Antragstellung benötigte Unterlagen:

Bitte legen sie uns eine Kopie des aktuell gültigen Freistellungsbescheides des Finanzamtes bei bzw. einen Nachweis über den Tatbestand der Mildtätigkeit i.s.d. § 53 AO. nur bei Vorlage der o.g. unterlagen kann über den Förderantrag befunden werden.

5.. Weitere Angaben zur antragstellenden Einrichtung sind bei Bedarf nachzureichen:

1. 5.1 Satzung
2. 5.2 Finanzierung
3. 5.3 Jahresbericht
4. 5.4. Aktivitäten
5. 5.5 Gremien
6. 5.6 Nennung von Referenzen
7. 5.7 Verwendungsnachweis
8. 5.8. Aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes, bzw. Nachweis über den Tatbestand der Mildtätigkeit i.s.d. § 53 AO.

Bitte richten sie ihren Antrag an die:

**Bürgerstiftung Adelsheim
Marktstraße 7, 74740 Adelsheim**

Anträge in 2023 können noch bis zum 15.11.2023 erfolgen.